



Verband  
Lagertechnik  
Betriebs-  
einrichtung

# VERBANDSEMPFEHLUNG

Belastungsschild

## Belastungsschild

Als Ergebnis unserer Marktbeobachtungspflicht stellen wir fest, dass es trotz eingeführter Normen und Normenvorgaben immer wieder vorkommt, dass Regalsysteme nicht im konformen Zustand betrieben werden.

Dem Betreiber einer Regalanlage wird empfohlen, ausschließlich Original-Belastungsschilder des Regalherstellers zu verwenden, da nur dieser die Möglichkeit hat, auf alle relevanten Unterlagen zurückzugreifen, die zur Berechnung der tatsächlich möglichen Belastung benötigt werden.

Auch die Normen DIN EN 15635 bzw. DIN EN 15512 sowie die Regel der Berufsgenossenschaft (DGUV-Regel 108-007, Kap. 4.2.7) weisen deutlich auf die Vorgabe hin:

- Gemäß des Absatzes 9.4.1. i. DIN EN 15635 müssen bei der jährlichen Experteninspektion die Regalanlagen auf das Vorhandensein aktueller und konformer Belastungs- und Informationshinweise geprüft werden.
- Absatz 7 der DIN EN 15635 (c) verweist darauf, dass Hinweisschilder über zulässige Traglasten (...) nach allen Änderungen der Regalanordnung zu ändern sind.

Das korrekte Ausstellen des Belastungsschildes (Übereinstimmung der Daten) wird auch im Rahmen der Qualitätssicherung (z. B. RAL-RG 614) nachhaltig überwacht.

Es ist wichtig auch darauf hinzuweisen, dass der Betreiber in der Verantwortung steht, das Regalsystem im Rahmen der zulässigen Belastungen (gem. Belastungsschild) zu betreiben. Zur Erstellung von aktuellen, seriösen Belastungsangaben ist eine exakte Kenntnis der genauen Situation vor Ort unerlässlich. Hilfe leisten kann der verbandsgeprüfte Regalinspekteur, der die technischen Kenntnisse über das konkrete Regalsystem besitzt.

Es wird dringend dazu geraten, Regale, auch im Rahmen dieser Regalinspektion, zu überprüfen und den Hersteller für die konformen Belastungsschilder zu kontaktieren.

Somit hat das Regal nur mit dem korrekten Belastungsschild eine „Betriebserlaubnis“ und erspart bei den notwendigen internen Gefährdungsbeurteilungen von Arbeitsplätzen im Lager und Regalen unnötige Diskussionen.



Der Verband für Lagertechnik und Betriebseinrichtungen e. V. informiert:

**Belastungsschild**

Stand: Juli 2017, editorische Anpassung 07.01.2020

**Herausgeber:**

Verband für Lagertechnik und Betriebseinrichtungen e. V.  
in der WIB Wirtschaftsvereinigung Industrie- und Bau-Systeme e. V.  
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen  
Tel: +49 2331 2008-0, Fax: +49 2331 2008-40  
[www.verband-lb.de](http://www.verband-lb.de)

**Text/Redaktion:**

Arbeitskreis Regalinspektionen VLB  
Dipl.-Ing. Olaf Heptner

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.